

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie Artikel 37 Absatz 3 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnissnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 für die Jahre 2024 bis 2029 wird ein Rahmenkredit in Höhe von 78,605 Millionen Franken gesprochen.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die einzelnen Objektkredite entscheidet der Regierungsrat nach der Ausführungsreife der Massnahmen. Der Rahmenkredit ist nicht zu verwenden für die Massnahmen M2, I1, LF1 und LF2.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, innerhalb des Rahmenkredits Verschiebungen bei den Massnahmen zur Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts 2035 vorzunehmen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 9. April 2024 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.

Begründung:

Der im Energie- und Klimakonzept angestrebte Zielwert bei der erneuerbaren Stromproduktion im Kanton Obwalden ist mit der bisherigen Förderung nicht erreichbar. Um den Zielwert der Verzehnfachung bis 2035 zu erreichen, müsste die Stromproduktion jährlich um mindestens 9 000 MWh erhöht werden. In den letzten fünf Jahren lag der Zubau mit zwischen 2 000 und 5 000 MWh deutlich unter dem Zielwert.

Die Nachfrage wäre gross und entsprechend sind die Fördergelder jeweils nach Mitte Jahr ausgeschöpft. Deshalb sind im Bereich **G2** (Förderprogramm ausbauen und mit Mehrjahreskredit zur Planungssicherheit versehen.), **G3** (Solardach-Initiative) und **E1** (Finanzielle Anreize für winteroptimierte PV-Produktionsanlagen schaffen) zusätzlich Ressourcen bereitzustellen.

Dies stärkt die Versorgungssicherheit und schafft die Möglichkeit, sich der Zielvorgabe des Energie- und Klimakonzeptes für erneuerbare Stromproduktion zu nähern.

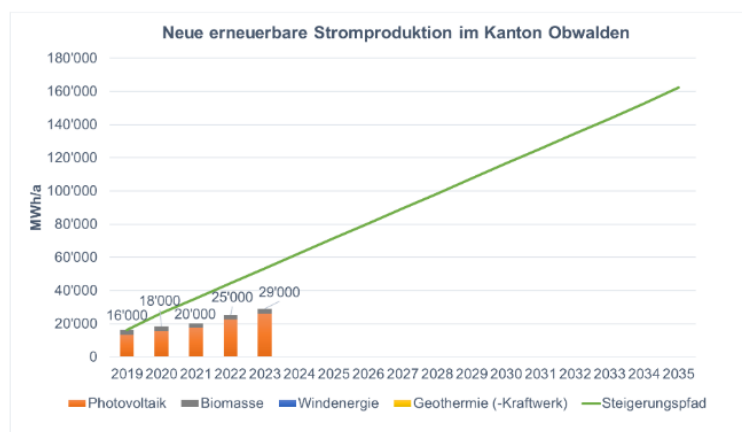


Abbildung 1: Jährliche Stromproduktion aus neuen, erneuerbaren Energien auf Kantonsgebiet Obwalden